

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 13. September 2005

Nr. 2005/1905

### **KOMPASS Beratung und Information, Familienbegleitung und Platzierung in Familien Neue Leistungsvereinbarung und Finanzierung für die Jahre 2006 bis 2009**

---

#### **1. Feststellungen Erwägungen**

##### **1.1 Ausgangslage**

Gestützt auf die Aussagen des kantonalen Jugendberichts und das Ende der achtziger Jahre ausgearbeitete (unrealisierte) Projekt eines kantonalen Durchgangsheimes, konzipierte das Amt für soziale Sicherheit (ASO) unter dem Namen KOMPASS Familienplatzierung und KOMPASS Familienbegleitung als sogenannte Uebergangslösung zwei Projekte im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Mit RRB Nr. 2987 (1993) und RRB Nr. 2268 (1995) wurde die versuchsweise, zeitlich befristete Realisierung dieser Angebote beschlossen und das ASO mit deren Umsetzung, Begleitung und Auswertung beauftragt. Im Jahre 1997 wurde gestützt auf eine umfassende Auswertung beschlossen, das kombinierte Projekt KOMPASS definitiv weiterzuführen. Der jährliche Finanzierungsbeitrag wurde aus dem Ertrag des Adolf Schläfli Fonds für die Jahre 1997 bis 2000 im Rahmen eines Leistungsauftrages festgelegt. Mit RRB Nr. 594 vom 21. März 2000 wurde KOMPASS an die Stiftung FOCUS (ehemals solothurnische Stiftung für das Pflegekind) ausgelagert und die Finanzierung für die Jahre 2000 bis 2004 durch einen jährlichen Sockelbeitrag von Fr. 150'000.00 aus Mitteln des Adolf Schläfli Fonds geregelt. Mit RRB 2004/2539 vom 14. Dezember 2004 wurde das ASO unter Zusprechung eines Sockelbeitrages von Fr. 150'000.00 aus Mitteln des Adolf Schläfli Fonds ermächtigt, die Leistungsvereinbarung KOMPASS 2000 bis 2004 um ein Jahr bis 2005 zu verlängern.

##### **1.2 Neue Leistungsvereinbarung (LV) 2006 bis 2009**

KOMPASS hat sich in den vergangenen Jahren zu einem professionellen Unternehmen entwickelt und bietet Dienstleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in den Bereichen Prävention, Elternbildung, Familienhilfe, Kinderschutz und Opferhilfe an. Im Kanton Solothurn stellt KOMPASS ergänzt durch die Dienstleistungen der Fachstelle Kinderschutz, der Kinderschutzgruppe, der Opferberatung AG/SO und weiteren Fachstellen ein ausgewiesenes und notwendiges Angebot im Rahmen der Familienhilfe und des Kinderschutzes dar. Der Bedarf ist nach wie vor ausgewiesen.

Im Vorfeld der Leistungsvereinbarungs-Verhandlungen führte KOMPASS gestützt auf eine umfassende Evaluation der Angebote einen Organisationsentwicklungsprozess durch. Das Resultat ist ein professionelles, differenziertes und erweitertes Konzept der Institution.

Mit dem neuen Konzept werden insbesondere die Angebote im Präventionsbereich, namentlich die Information, Beratung und Elternbildung, erweitert. Mit differenzierten Modulen sollen zudem im Plat-

zierungs- und Begleitungsbereich zusätzliche Dienstleistungen wie begleitete Besuche, Begleitung bei Elternkontakten, Begleitung bei Lehrstellensuche und Beschäftigung angeboten werden, die massgeschneiderte Lösungen ermöglichen und von den jeweiligen Auftraggebern (v.a. Vormundschaftsbehörden) nach Bedarf individuell eingekauft werden können. Im Platzierungsbereich soll neu zwischen Platzierung mit Beobachtungsauftrag (3 – 6 Monate) und Platzierung mit sozialpädagogischem Auftrag (längerfristig) differenziert werden. Das neue Konzept soll die Grundlage für die neue Leistungsvereinbarung 2006 – 2009 zwischen der Trägerschaft und dem Amt für soziale Sicherheit dienen, welche sich wie folgt gliedert:

- grüner Bereich      Beratung und Information (B + I)
- gelber Bereich      Familienbegleitung (SPF)
- roter Bereich        Platzierung in Familien (PL)

#### 1.2.1      Grüner Bereich Beratung und Information (B + I)

Die Leistungsfelder Beratung und Information beinhalten Elternbildung in Form von Erziehungskursen und -beratung. Veränderte Gesellschaftsstrukturen sowie ein rascher Wandel der Werte verunsichern Erziehungsverantwortliche zunehmend. Ziel des präventiven Bereiches ist, die Eltern im Umgang mit ihren Kindern sicherer zu machen und den eigenen Erziehungsstil zu finden. Ratsuchende erhalten Hilfe bei Erziehungs-, Schul- und Beziehungsschwierigkeiten. KOMPASS führt telefonische Kurzberatungen und triagiert wenn dies nötig erscheint. Eine frühzeitige Unterstützung soll teure Folgekosten verhindern. Bei Anfragen im SPF und PL Bereich führt KOMPASS mit den Beteiligten kostenlose Vorgespräche und klärt ab, ob und welche Massnahmen sinnvoll und notwendig sind. Dabei wird Auftrag, Ziel und Finanzierung geklärt. KOMPASS versteht sich ausserdem als Informations- und Beratungsstelle für Behörden und Lehrpersonen zu Fragestellungen im Zusammenhang mit Problemstellungen in Familien und möglichen Massnahmen. KOMPASS informiert die Öffentlichkeit über die Palette der Dienstleistungsangebote, organisiert entsprechend Veranstaltungen mit Weiterbildungskarakter und vernetzt sich mit anderen Institutionen.

#### 1.2.2      Gelber Bereich Familienbegleitung (SPF)

Der Bereich Familienbegleitung bietet Beratung und Begleitung der Eltern, Kinder und Jugendlichen als vorübergehenden und ambulanten Einsatz einer Fachperson in der Familie. Die Massnahme will durch Anleitung, Beratung und Entlastung die Erziehungskompetenzen der Eltern fördern und gemeinsam mit ihnen geeignete Bewältigungsstrategien entwickeln. Diese Interventionen in der Familie haben zum Ziel, Fremdplatzierungen zu verhindern oder zu verkürzen.

Bei zeitlicher Kapazität bietet KOMPASS ausserdem begleitete Besuche (beaufsichtigter Kontakt zwischen Kind und Eltern) sowie sozialpädagogische Begleitung von Jugendlichen im Anschluss an eine KOMPASS-Platzierung.

#### 1.2.3      Roter Bereich Platzierung in Familien (PL)

Mit der Platzierung in Familien wird Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen eine Unterbringung in einer ausgewählten KOMPASS-Vertragsfamilie ermöglicht. Dabei wird unterschieden zwischen Platzierungen mit Beobachtungsauftrag (3 – 6 Mt.) und Platzierungen mit sozialpädagogischem Auftrag (längerfristig). Die einweisenden Behörden können im Modulsystem zusätzliche Leistungen wie „plus Begleitung Elternkontakte“, „plus Begleitung Lehrstellensuche“ und „plus Beschäfti-

gung“ einkaufen. Voraussetzung für die Platzierungen ist in jedem Fall die Aufhebung der elterlichen Obhut (gemäss Art. 310 ZGB).

### 1.3 Finanzierung aus Mitteln des Adolf Schläfli-Fonds

Der Adolf Schläfli-Fonds ist für die Jugendhilfe und die Jugendarbeit im Kanton Solothurn zweckgebunden. Das Verwaltungsreglement vom 3. Mai 1993 (RRB Nr. 1619) regelt die Grundsätze (§ 2) und die Kriterien für finanzielle Leistungen (§ 3).

War es während der Aufbau- und Konsolidierungsphase von KOMPASS Familienplatzierung und KOMPASS Familienbegleitung geradezu unerlässlich, die beiden Projekte mit einem namhaften jährlichen Beitrag zu unterstützen, so kann heute davon ausgegangen werden, dass zumindest der rote Bereich „Platzierung“ genügend etabliert ist, um praktisch kostendeckende Tarife für das Angebot verlangen zu können. Es rechtfertigt sich daher, den Beitrag im Bereich Krisenintervention massiv zu senken und dadurch einen Teil der frei werdende Mittel neu für den grünen Bereich „Prävention“ einzusetzen. Im gelben Bereich „Familienbegleitung“, der zwischen der Prävention und der Krisenintervention anzusiedeln ist, ist weiterhin ein Beitrag gerechtfertigt, der durch Vergünstigung der Tarife die Auftraggeber dazu motiviert, verstärkt Familienbegleitung nicht erst im Krisenfall, sondern bereits präventiv einzusetzen. Gesamthaft sollen mit einem finanziellen Beitrag aus Fondsmitteln die notwendigen, aber nicht verrechenbaren KOMPASS-Aufwendungen (Prävention, Erreichbarkeit während 365 Tagen und abends bis 21.00 Uhr, Beratungsleistungen im Bereiche der Jugend- und Opferhilfe, Zusammenarbeit mit Fachstellen und Triage, kantonsweite Erbringung der Angebote) über einen Sockelbeitrag finanziert werden. Die restlichen Aufwendungen werden pro Einzelfall nach Beratungs-, Begleitungs- oder Platzierungsleistung gemäss bewilligtem Tarif über die Opferhilfe, Elternbeiträge und der Sozialhilfe abgerechnet.

Gestützt auf das Verwaltungsreglement und die Zweckbindung des Adolf Schläfli-Fonds wird an KOMPASS für die Jahre 2006 bis 2009 eine pauschale Abgeltung von Fr. 120'000.-- jährlich geleistet. Eine Auszahlung von Fr. 60'000.00 erfolgt jährlich bis spätestens Ende Januar und 60'000.00 per Ende Juni des laufenden Jahres an KOMPASS. Der Beitrag aus dem Adolf Schläfli-Fonds ist gemäss nachstehender Richtzahlen einzusetzen:

-	grüner Bereich	Beratung und Information (B + I)	Fr. 50'000.--
-	gelber Bereich	Familienbegleitung (SPF)	Fr. 50'000.--
-	roter Bereich	Platzierung in Familien (P)	Fr. 20'000.--

## 2. Beschluss

2.1 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO) wird ermächtigt, im Sinne der Erwägungen eine Leistungsvereinbarung KOMPASS (2006 - 2009) mit der Stiftung FOCUS abzuschliessen.

2.2 KOMPASS wird aus Mitteln des Adolf Schläfli-Fonds für die Jahre 2006 bis 2009 eine pauschale Abgeltung von Fr. 120'000.-- jährlich geleistet. Die Auszahlung von je Fr. 60'000.00 erfolgt auf Ende Januar und Ende Juni des laufenden Jahres. Mit zusätzlichen Mitteln kann nicht gerechnet werden.

- 2.3 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO), wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und mit der Umsetzung der Aufgabe nach den Vorgaben der Leistungsvereinbarung beauftragt.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Departement des Innern

Amt für soziale Sicherheit (6, ARB [3], Ablage [1], OES [2])

Stiftung FOCUS, Jugend und Familie, Poststrasse 10, 4500 Solothurn

KOMPASS, Poststrasse 10, 4500 Solothurn

Aktuariat SOGEKO

Sekretariat Fachkommission Jugend (ASO)

Opferhilfestelle Aargau Solothurn, Postfach 4345, 5001 Aarau

Jugendanwaltschaft, Amthaus 2, 4509 Solothurn

Fachstelle Kinderschutz, Aarauerstrasse 55, Postfach 606, 4601 Olten